

Amtsblatt

Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln



Bereitgestellt am 27.05.2022

Nr.05E/2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln

Öffentliche Bekanntmachung – Bauleitplanung der Stadt Hameln, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Bebauungsplan Nr. 336 „Weserradweg Fischbecker Straße“ Kernstadt Hameln	2
--	----------

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Hameln
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 336 „Weserradweg Fischbecker Straße“ Kernstadt Hameln

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 18.05.2022 die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf einschließlich der Begründung der vorgenannten Bauleitplanung liegt im Zeitraum vom 07.06.2022 bis einschließlich 07.07.2022 während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln zu jedermann Einsicht öffentlich aus und darüber hinaus können diese nach individueller Terminvereinbarung unter Tel.: 05151/2021482, E-Mail: ulrike.seydel-bergmann@hameln.de eingesehen werden. Die Planunterlagen können auch im Internet über den nachfolgenden Link eingesehen werden:
https://kombox.kdo.de/st_hamel/index.php/s/fNSGQdHET62q3sw

Im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Sie haben die Gelegenheit, sich zu den Inhalten der Planung zu äußern und zu erörtern. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind (§ 3 (1) BauGB). Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung abgegeben werden. Im Falle einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird eine Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe oben) empfohlen.

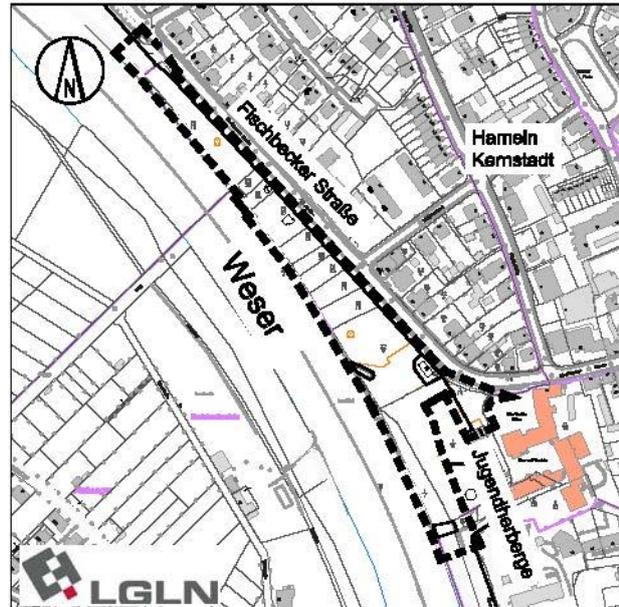
Lageplan und Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 27/7, 27/8, 29/16, 29/14, 29/33, 29/31, 29/29, 29/27, 29/25, 29/22, 29/19, Flur 20; 1/15 tlw., 1/7, 1/14, Flur 23; 55/1 tlw., 10/5 tlw., 10/18 tlw., Flur 24; 74/5 tlw., Flur 44; 337/67, 340/67 tlw., Flur 5; der Gemarkung Hameln und wird wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten durch die Verlängerung der Fontanestraße
Im Osten durch die Fischbecker Straße
Im Süden durch den Beginn der Weserpromenade
Im Westen durch das östliche Ufer der Weser

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Hauptzielsetzung ist die Verlegung des Weserradweges von der Bundesstraße (Fischbecker Straße) an die Weser und die Öffnung des Weseruferbereiches für die Öffentlichkeit.



Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren gem. BauGB aufgestellt.

Planungsalternativen:

Anderweitige Planungsmöglichkeiten bestehen für den geplanten Radwegeabschnitt innerhalb des Plangebietes aufgrund vorhandener Zwangspunkte für den Wegeverlauf nicht. Der vorhandene Radweg kann aufgrund der baulichen und verkehrstechnischen Gegebenheiten nicht weiter ertüchtigt werden, so dass als Planalternative lediglich ein Verzicht auf Planung bleibt.

Voraussichtliche Auswirkungen der Planung:

Es werden derzeitige Grünflächen in Anspruch genommen. Der Ausgleich wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ermittelt und soweit wie möglich im Plangebiet ausgeglichen.

Folgende Gutachten und Stellungnahmen zur Planung sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan der Stadt Hameln (Stand 2007): Umsetzung der Landschaftspflege auf regionaler Ebene mit einer zielorientierten Erfassung und Bewertung vorhandener Schutzgüter. Darstellung des Zustandes von Natur und Landschaft, Schutzgebietskonzept, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Flächennutzungsplan der Stadt Hameln (in der Fassung von 2006)
- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Hameln-Pyrmont (Stand Entwurf 2021): Grundsätze und Ziele der Raumordnung hinsichtlich Siedlungsentwicklung, Gewerbe, Verkehr und Natur
- Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (Stand 2017)
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 336 „Weser-Radweg Fischbecker Straße“ Stadt Hameln (Stand: 06.04.2022): Informationen über die Betroffenen und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, Kultur und sonstige Sachgüter sowie Auswirkungen auf die Wechselwirkung zwischen den Umweltschutzgütern. Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in den Naturhaushalt.

- Untersuchung der Fledermausfauna im Bereich des geplanten Weserradweges, Fischbecker Landstraße in Hameln, AG Fledermausschutz, 06.11.2016: Bestandsaufnahme und Bewertung der Fledermausfauna
- Avifaunistischer Fachbeitrag zum GOP/Umweltbericht „Weserradweg Fischbecker Straße“, Stadt Hameln, Endbericht, November 2017, Biodata GbR, Braunschweig, Bestandsaufnahme und Bewertung der Vogelarten
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt: Informationen zu möglicherweise durch die Planung betroffenen Tier- und Pflanzenarten, Hinweise auf vorhandene Gehölze (faunistische Gutachten, Umweltbericht, behördliche Stellungnahmen, Stellungnahmen Naturschutzverbände)
- Wasser: Informationen zum Überschwemmungsgebiet der Weser, Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, vorhandene Abwasserleitungen und Auslaufbauwerk zur Weser (Umweltbericht, behördliche Stellungnahmen)
- Fläche und Boden: Informationen über den Flächenverbrauch und das Schutzgut Boden, Informationen über Altlasten (Umweltbericht, behördliche Stellungnahme)
- Klima und Luft: Es liegen keine Informationen vor, die über allgemeine Angaben im Umweltbericht hinaus gehen
- Landschaft und Landschaftsbild: Informationen zum Landschaftsbild (Umweltbericht, behördliche Stellungnahme, Stellungnahme eines Bürgers)
- Mensch, Bevölkerung und menschliche Gesundheit: Es liegen keine Informationen vor, die über allgemeine Angaben im Umweltbericht hinaus gehen
- Kultur und sonstige Sachgüter: Informationen zu möglichen archäologischen Funden (Umweltbericht, behördliche Stellungnahme)
- Vermeidung von Emissionen: Es liegen keine Informationen vor
- Umgang mit Abfällen und Abwasser: Es liegen keine Informationen vor
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie: Es liegen keine Informationen vor

Datenschutz:

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchst. E i.V.m Art. 6 (3) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Die erneute frühzeitige Beteiligung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Hameln, den 27.05.2022

Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister